Niederschrift Nr. 21

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung St. Annen am Montag, 11. Dezember 2017, in der Gaststätte 'Zum Töschenwirt, Bundesstraße 7, 25776 St.Annen

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Bernd Dücker

Herr Tjark Schütt als Vorsitzender Herr Johann Harald Heim Herr Thomas Hadenfeldt Herr Henning Klatt Herr Olaf Jöns Herr Stephan Schubert

Frau Nicole Dirks und Herr Alf Schmidt fehlen entschuldigt.

Von der Verwaltung: Herr Hans-Otto Peters als Protokollführer

Als Gäste anwesend, Bürgerinnen und Bürger It. beigefügter Teilnehmerliste.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

- 11. Grundstücksangelegenheiten
- 12. Personalangelegenheiten

auszuschließen weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Genehmigung des Protokolls Nr. 20 der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Annen vom 02.10.2017
- 3. Mitteilungen
- 4. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018; Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokales
- 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017
- 6. Kita Lunden Mehrkosten und Finanzierung Krippenanbau
- 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
- 8. Zuschussantrag für Glasfasernetzausbau
- 9. Straßen- und Wegeangelegenheiten
- 10. Eingaben und Anfragen

Nicht öffentlich

- 11. Grundstücksangelegenheiten
- 12. Personalangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

- Frau Sieglinde Peters hätte gerne einen Entwurf des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes der Gemeinde St. Annen. Herr Johannes Heim erklärt ihr, das dieser Plan noch nicht vorliegt, da noch Anfragen bei den TöP (Trägern öffentlicher Belange) ausstehen. Er sagt ihr zu, ihr einen Entwurf zuzusenden, sobald dieser vorliegt.
- Frau Silke Mellies fragt nach dem Protokoll über die Zusammenkunft mit den Herren Landtagsabgeordneten. Der Bürgermeister gibt hierzu bekannt, dass kein Protokoll erstellt wurde, da es sich lediglich um einen Gedankenaustausch gehandelt habe. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Herr Oliver Kumbartzky <u>nicht</u> ausgeladen worden ist, wie es allgemein erzählt wird. Herr Tjark Schütt erläutert auch die Gespräche hinsichtlich der Aufstellung von Windkraftanlagen.
- Herr Bernd Dücker gibt Auskunft über das Thema Leitungsrechte im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau.
- Frau Sieglinde Peters moniert, dass die Informationsveranstaltung ohne Beteiligung der gesamten Bevölkerung St. Annen's durchgeführt wurde. Der Teilnehmerkreis wird anschließend ausgiebig diskutiert.
- Das die Gemeindevertretung ein gewähltes Gremium der Gemeinde ist, zu dem man auch Vertrauen haben sollte, gibt Frau Inken Schmidt zu bedenken.
- Der weitere Werdegang zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde St. Annen wird von Herrn Wolfgang Setz hinterfragt. Hierzu gibt Herr Johannes Heim nochmals Auskunft über den derzeitigen Stand der Angelegenheit.
- Ob sie sich um das Streichen der in Mitleidenschaft gezogenen Straßenlaternen kümmern darf würde Frau Inken Schmidt gerne wissen. Einwendungen werden nach Aussage von Bgm. Schütt nicht vorgebracht.
- Die weitere Verpachtung des Kommunikationszentrums "Zum Töschenwirt" wird von Frau Inken Schmidt hinterfragt. Die Gemeindevertretung gibt Auskunft über den derzeitigen Stand der Angelegenheit. Es folgt eine rege Aussprache über die weitere Nutzung des gemeindeeigenen Gebäudes.
- Ab 01. Januar 2018 steht das Amt KLG Eider unter neuer Führung. Zum Amtsdirektor wurde Herr Jan Christian Büddig aus Friedrichstadt gewählt. Der Amtsdirektor wurde auch mit weiter reichenden Entscheidungsmöglichkeiten versehen.

 Wann den endlich die Asphaltierung der neuen Brücken abgeschlossen sein wird, interessiert Frau Sieglinde Peters. Herr Heim erklärt, dass es sich hier um eine Angelegenheit der Straßenmeisterei Wesselburen handelt und die Gemeinde St. Annen keine Möglichkeit der Einflussnahme hat. Er weist jedoch auch darauf hin, dass die Arbeiten witterungsbedingt noch nicht abgeschlossen werden konnten.

TOP 2. Genehmigung des Protokolls Nr. 20 der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde St. Annen am 02. Oktober 2017

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 20 vom 02.10.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung St. Annen findet voraussichtlich am 05. Februar 2018 statt.

Für den Einmündungsbereich Dorfstraße/L 156 wird über die Errichtung eines Buswartehäuschens gesprochen. Bezuschusst werden diese Maßnahmen nur, wenn die Errichtung barrierefrei erfolgt.

Weitere Möglichkeiten, wie ein Anbau an das Kommunikationszentrum werden besprochen.

Die notwendige Instandsetzung der Sirenenanlage wird nach Wetterbesserung erfolgen.

TOP 4. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018; Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokales

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher, den Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall "Gemeindewahlausschuss".

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St. Annen vorgeschlagen:

Lfd. Nr.:	Familienname / Vorname	Funktion
	Life Cond	ala Wahiya watah ay
1.	Ufer, Gerd	als Wahlvorsteher
2.	Sommer, Ursula	als stellvertretende Wahlvorsteherin
3.	Setz, Wolfgang	als Schriftführer
4.	Mahmens, Zita	als stellvertretende Schriftführerin
5.	Rudel, Rainer	als Beisitzer
6.	Rasmuss, Finn	als Beisitzer
7.	Arndt, Thies	als Beisitzer
8.	Gäbler, Sabine	als Beisitzerin
9.	Schubert, Maike	als Beisitzerin
	Wahlraum:	"Zum Töschenwirt", Bundesstraße 7, 25776 St. Annen

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind bis zum 26.09.2017 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
331001.5241000 Förderung Träger Jugend, Senio-		
ren, Sport-	Erstattung an Pächter	148,85€
Bewirtschaftung Jugendraum	_	
Ansatz: 0,- €		
424001.5241000		
Sportplatz-	Wassergrundgebühren	100,-€
Bewirtschaftung	wassergranagebannen	100,- 6
Ansatz: 0,- €		
Summe		248,85 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
424001.5221000 Sportplätze- Unterhaltung Ansatz: 500,- €	Baumscherenarbeiten, Befestigung Sportplatz	2.374,45€
Summe		2.374,45 €

Die Aufwendungen werden gedeckt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (rd. 30.000,-€).

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6. Kita Lunden – Mehrkosten und Finanzierung Krippenanbau

Die Anteilsfinanzierung der Investitionsmaßnahme wurde bereits in 2016 beschlossen. Nach damaliger Kostenschätzung sollten sich die Investitionskosten auf 649.000 € belaufen und nach Abzug der Förderung ein Kostenanteil von 249.000 € bei den beteiligten Gemeinden verbleiben.

Bei Endabrechnung der Maßnahme belaufen sich die Gesamtkosten auf nunmehr 778.281,54 €.

Diese Mehrausgaben haben sich nach Angaben des Architektenbüros durch höhere Ausschreibungsergebnisse, Mehrarbeiten im Altbestand, einer nicht eingeplanten Rigole im Gelände und hohem Bodenaustausch aufgrund von nicht tragfähigem Boden ergeben.

Die Fördermittel haben sich von 400.000 € auf 445.000 € gesteigert.

Die Gemeinde Lunden steuert aus den übergemeindlichen Mitteln 50.000 € dazu.

Somit beträgt der gemeindliche Kostenanteil 287.068,48 € (inkl. Zinsen durch Kreditaufnahme).

Es erfolgt eine Kreditaufnahme durch die Gemeinde Lunden über den gesamten Kostenanteil über 10 Jahre.

Die anderen Gemeinden leisten einen jährlichen Schuldendienst an die Gemeinde Lunden.

Beschluss:

Ein Beschluss der Gemeindevertretung wird zunächst zurück gestellt, da in dieser Angelegenheit noch Klärungsbedarf besteht.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde St. Annen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

4	•		:		:4
Ί.	ım	Erge	bnis	pıan	mıt

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	489.700	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	489.700	EUR
einem Jahresüberschuss von	0	EUR

2.

im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	400.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	460.800	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	17.600	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,09	Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

310 %

b) für die Grundstücke (Grundsteue

310 % 2. Gewerbesteuer 340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR.

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000,- EUR beträgt.

Beschluss:

- 1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
- 2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
- 3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung It. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8. Zuschussantrag für Glasfasernetzausbau

Mit Schreiben vom 18.11.2017 hat Herr Sebastian Kellermann einen Antrag auf Übernahme der Anschlusskosten sowie der Kosten für die zu installierende Hardware für das Internet über Richtfunk als Übergangslösung bis zum Anschluss an das Glasfasernetz gestellt.

Über dieses Thema und den vorliegenden Antrag folgt eine längere, kontroverse Aussprache.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Annen beschließt, 10.000,00 € zweckgebunden zum weiteren Ausbau/Anschlusses des Außenbereichs an die Wärmegenossenschaft St. Annen zu überweisen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 9. Straßen- und Wegeangelegenheiten

- Die Aufgrabungen im Bereich der Grundstücke Arndt und Bruhn (Gewährleistungsansprüche) sollen in der Zeit vom 06.12.2017 bis 31.01.2018 behoben werden.
- Folgende Wirtschaftswege wurden für 2018 in das Ausbauprogramm des Wegeunterhaltungsverbandes übernommen.
 - Postweg und Wischweg

- Herr Finn Rasmussen fragt nach dem Ausbau/der Instandsetzung der Zuwegung zum Grundstück Dorfstraße 23. Herr Johannes Heim wird sich der Angelegenheit umgehend annehmen.
- Der Rückschnitt der Büsche und Bäume an den Gemeindestraßen wird vom Bürgermeister angesprochen.
- Weitere Wegeangelegenheiten werden vorgetragen.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

- Die Frage von Hannes Heim zur Kreisumlage wird vom Bürgermeister dahingehend beantwortet, dass auch das Amt Eider beabsichtigt ein Veto einzulegen.
- Bürgermeister Schütt nimmt diesen Rahmen zum Anlass, sich vom Protokollführer Hans-Otto Peters würdig zu verabschieden.

(Schütt)	(Peters)
(Schütt) Vorsitzender	(Peters) Protokollführer